

Mitteilungsblatt der Stadt Rain

Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr Telefon: 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

http://www.rain.de

Nr. 45 06.11.2020

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Schauen Sie doch mal Rain!

Neue Öffnungszeiten für die Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Rain Seit den 01. November 2020 gelten für die beiden Verwaltungsgebäude in der Hauptstraße 60 und der Münchner Straße 42 folgende neue Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr Donnerstag (nur Bürgerämter) von 16.00 bis 18.00 Uhr

Rathaus für den Parteiverkehr geschlossen

Aufgrund von Umbauarbeiten ist das Rathaus im Zeitraum vom **05. bis 10. November 2020** für den Parteiverkehr geschlossen.

Die Mitarbeiter des Rathauses sind in diesem Zeitraum nur telefonisch erreichbar.

Rathaus – eingeschränkter Parteiverkehr

Aufgrund des sehr hohen 7-Tage-Inzidenzwertes im Landkreis Donau-Ries muss auch der Parteiverkehr im Rathaus der Stadt Rain auf das unbedingt notwendigste Maß reduziert werden. Das bedeutet, dass nur ausschließlich das Bürgeramt und Passamt (Tel. 09090 703-134 oder -135) sowie das Standesamt (Tel. 09090 703-140) für den Parteiverkehr zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung stehen.

Es besteht keine generelle Verfügbarkeit der Abteilungen Bürgermeisteramt, Hauptverwaltung, Kämmerei, EDV, Bauamt, Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Tourismus. Soweit möglich, wird angeraten, Anfragen und Anliegen per Telefon oder E-Mail an die Behörde zu übermitteln. Falls der Besuch unumgänglich ist, muss vorab ein Termin mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Zentrale Ansprechpartner:

- Vorzimmer Bürgermeisteramt: Frau Scherle (Tel. 09090 703-101, E-Mail: <u>buergermeister@rain.de</u>)
- Hauptverwaltung: Frau Leichtenstern (Tel.: 09090 703-117, E-Mail: hauptverwaltung@rain.de)
- Kämmerei: Herr Marb (Tel.: 09090 703-210, E-Mail: kaemmerei@rain.de)
- EDV: Herr Zemsky (Tel.: 09090 703-150, E-Mail: edv@vg-rain.de)
- Bauamt: Herr Schneider (Tel.: 09090 703-410, E-Mail: <u>stadtbauamt@rain.de</u>)
- Stadtentwicklung, Bauverwaltung & Tourismus: Herr Reinelt (Tel. 09090 703-310, E-Mail: <u>stadtent-wicklung@rain.de</u>)

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass sich die Stadt Rain angesichts der gegenwärtigen Entwicklung des "Corona"-Virus, im Zuge des Allgemeinwohls, zu dieser Maßnahme verpflichtet fühlt. Diese Vorgehensweise wurde angeordnet, um einer weiteren Verbreitung der Pandemie entgegenzuwirken.

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag**, **10. November 2020**, **19:00 Uhr**, findet im **Pfarrzentrum** in Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

- 1. Feststellung der Niederlegung des Amtes von Herrn Stadtrat Wolfgang Janson sowie Neubesetzung mit Vereidigung
- 2. Bauverfahren:
 - a) Tektur: Teilabbruch des bestehenden Stadels und Errichtung einer neuen Halle, FINr. 25/0, Gem. Etting, Gempfinger Straße 5
 - b) Anbau von zwei Lagerhallen an bestehende Halle, FlNr. 790/5 und 792/7, Gem. Rain, Unterpeichinger Straße 7
 - c) Anbau eines Wintergartens an ein Wohngebäude inkl. Rückbau Balkon, FlNr. 997/21 und 997/22, Gem. Rain, Theresienstraße 48
 - d) Anbringung einer Werbeanlage, FINr. 24/0, Gem. Rain, Hauptstraße 23
 - e) Errichtung von Werbeanlagen, FINr. 1294, Gem. Rain, Unterer Kirschbaumweg 2
 - f) 2 Hausanbauten: Treppenhaus mit Treppe und Erweiterung des Wohnzimmers, Fertiggarage, FINr. 984/17, Gem. Rain, Lindacher Weg 1
 - g) Baurechtliche Bekanntgaben
- 3. Einbezugssatzung Bayerdilling "Augsburger Weg Süd", FINr. TF 583, Aufstellungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 4. Prüfungsbericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2019 der Stadt Rain
- 5. Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Rain für 2019
- 6. Entlastung zur Jahresrechnung der Stadt Rain 2019
- 7. Verschiebung der Kalkulation für Wasser- und Abwasser-, Niederschlagswassergebühren und die hierzu notwendigen Änderungen der Beitrags- und Gebührensatzungen
- 8. Verlängerung Sondernutzungserlaubnis Außenbestuhlung Café Heckl aufgrund Corona Pandemie
- 9. Sachstand Adventsmarkt
- 10. Anpassung der Kindergartensatzung
- 11. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an

Bekanntmachung einer Sitzung der Schulverbandsversammlung Mittelschule

Am Mittwoch, 11. November 2020 um 9.00 Uhr, findet im <u>Sitzungssaal des Landratsamtes in</u>

<u>Donauwörth</u> eine gemeinsame Sitzung des Kreisbauausschusses und der Schulverbandsversammlung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Ersatzneubau Schulzentrum Rain: Sachstandsbericht
- 2. Sonstiges nachträglich eingegangene Gegenstände Bekanntgaben Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Bekanntmachung einer Ausschusssitzung Jugend, Familie, Vereine und Ehrenamt

Am **Donnerstag, 12. November 2020 um 14:00 Uhr**, findet im <u>großen</u> Sitzungssaal des Rathauses eine Ausschusssitzung Jugend, Familie, Vereine und Ehrenamt statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Nachbarschaftshilfe Vortrag von Herrn Trollmann vom Landratsamt Donau-Ries
- 2. Ausstattung der Kinderspielplätze in Gempfing und Rain (Magnolienweg)
- 3. Jugendrat weitere Vorgehensweise

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Bürgerversammlungen

Bürgerversammlungen sind ein wichtiges Element der Bürgerbeteiligung. Leider steigen die Infektionszahlen in unserer Region erheblich. Die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens ist derzeit nicht absehbar. Der Landkreis empfiehlt in Absprache mit dem Gesundheitsamt anstehende

Bürgerversammlungen zu verschieben, bis die Inzidenzwerte im Kreis die Durchführung von Bürgerversammlungen wieder verantworten lassen. Der 1. Bürgermeister bittet um Verständnis, dass in Rain die Bürgerversammlungen bei der derzeit herrschenden Pandemielage nicht als Präsenzveranstaltung abgehalten werden können. Der Bürgermeister bittet alle Bürgerinnen und Bürger anliegende Fragen, Anregungen oder Anträge per Post (Rathaus, Hauptstraße 1, 86641 Rain) oder per E-Mail (buergermeister@rain.de) bis spätestens 20. November 2020 an ihn zu stellen. Er wird diese beantworten und in einem Videobericht im Internet behandeln. Im Videobericht wird er auch über die Stadtentwicklung informieren und gegebenenfalls noch offene Fragen, Anregungen oder Anträge im Stadtrat behandeln lassen. Der in den Bürgerversammlungen übliche Bericht, Fragen, Anliegen und Anträge an die Stadt, werden auch auf der Internetseite der Stadt Rain den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht werden. Über den Zeitpunkt der Veröffentlichung wird in einem der nächsten Mitteilungsblätter informiert.

Fällige Gemeindesteuern – Steuertermin 15. November 2020

Am 15. November werden zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 4. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2020
- die 4. Rate der Grundsteuer 2020 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird.) Um umgehende Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden diese von der Stadtkasse durchgeführt.

Absage Rainer Martinimarkt am 08.11.2020

Aufgrund der aktuell geltenden Corona-Pandemie kann der Rainer Martinimarkt am 08.11.2020 nicht stattfinden. Die Gesundheit der Bevölkerung hat höchste Priorität.

Volkstrauertag am 15.11.2020

Aufgrund des sehr hohen 7-Tage-Inzidenzwertes im Landkreis Donau-Ries wird die Andacht der Kriegerund Soldatenkameradschaft Rain am Vorabend des Volkstrauertages sowie der Trauergottesdienst und die Gedächtnisfeier am Volkstrauertag abgesagt.

Volkstrauertag - Kranzniederlegung

Staatliche Veranstaltungen anlässlich des Volkstrauertages sind nach den nunmehr vorgegebenen Infektionsschutzmaßnahmen leider nicht vertretbar. Kranzniederlegungen zählen zu den untersagten Veranstaltungen im Sinne des § 5 Satz 1 der 8. BaylfSMV. Die Bürgermeister beziehungsweise städtischen Vertreter werden ohne öffentliche Beteiligung Kränze an den Kriegerdenkmälern niederlegen. Kranzniederlegungen dürfen nur noch von maximal zwei Personen vorgenommen werden.

Kunst im Schloss mit Jochen Rüth und Georg Kleber - Absage der Ausstellungstage am 07. und 08. November 2020

Aufgrund der gegenwärtig brisanten Entwicklung des Coronavirus SARS-CoV-2 müssen die beiden verbleibenden Ausstellungstage der Veranstaltung "Kunst im Schloss" mit Jochen Rüth und Georg Kleber abgesagt werden.

Einbezugssatzung "Furthfeld", Wallerdorf Bekanntmachung öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 27.10.2020 die Aufstellung der Einbezugssatzung "Furthfeld" Wallerdorf beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

Aufstellungsbeschluss:

"Die Stadt Rain stellt auf Grundlage der Planzeichnung mit Satzung, Begründung und Umweltbericht des Planungsbüros Godts, Kirchheim, i.d. Fassung vom 27.10.2020 die Einbezugssatzung "Furthfeld" Wallerdorf auf.

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Fl.Nrn. 10/9, 119 und 121, jeweils Gemarkung Wallerdorf."

Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

"Der Entwurf der Einbezugssatzung "Furthfeld" Wallerdorf mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 27.10.2020, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen."

Anlass und städtebauliche Zielsetzung

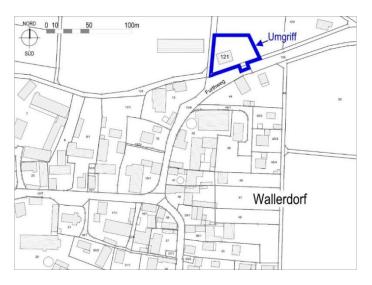
Für eine Teilfläche der Flurnummer 121, Gemarkung Wallerdorf, wurde bei der Stadt ein Antrag für eine Bebauung mit einem Wohnhaus mit Garage gestellt. Die Fläche soll einer geordneten Nachverdichtung zugeführt werden. Die Bebauung soll dabei nördlich der bestehenden Bebauung errichtet werden. Ein bestehendes landwirtschaftliches Nebengebäude wird hierfür zurückgebaut.

Eine Bebaubarkeit ist derzeit bauplanungsrechtlich im Bereich der vorgesehenen Bebauung nicht zulässig, da diese im Außenbereich gem. § 35 BauGB liegt und auch die Voraussetzungen nach § 35 Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB nicht gegeben sind.

Die Stadt ist bereit, durch Aufstellung einer Einbezugssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angestrebte Bebauung zu schaffen. Ein entsprechender Bedarf an Wohnraum besteht aktuell im Stadtteil.

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand von Wallerdorf.

Umgriff der Einbezugssatzung:



Die Einbezugssatzung "Furthfeld" Wallerdorf mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 27.10.2020, sind

vom 16.11.2020 bis einschließlich 17.12.2020

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter <u>www.lak-bayern.notdienst-portal.de</u> abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.